

Schriftliche Hausarbeit:

Rechtliche Bestimmungen vgl. LPO II § 18; ASG:

- Die Themenstellung ist ab dem 8. Monat möglich und muss bis zum 13. Monat erfolgt sein (15. Mai/15. Oktober). Um die Zeit in den beiden Halbjahren nutzen zu können, wird empfohlen, das Thema bis Ende Mai zu stellen. Abgabetermin ist dann Ende Oktober. Das lässt genügend Zeit für die Korrektur durch Erst- und Zweitkorrektor.
- Als Arbeitszeit sind genau 5 Monate vorgesehen.
- Thema und Termin werden vom Seminarlehrer vergeben und schriftlich bestätigt.
- Für die Arbeit in Frage kommen Themen aus den Didaktiken der Fächer, aus der Pädagogik oder Psychologie
- Die Themen sollen im Wissens- und Erfahrungsbereich des Referendars liegen, ausgesprochen praxisbezogen sein, aber auch eine wissenschaftliche Fundierung haben.
- Auf Themenvorschläge des Referendars kann eingegangen werden.
- Das Thema darf vom Referendar noch nicht verwendet worden sein.
- Der Umfang soll 25 Seiten betragen.
- Statistische Erhebungen sind genehmigungspflichtig.
- Als fachdidaktische Themen bewährt haben sich z.B.:
 - Erarbeitung, Erprobung, Auswertung von Unterrichtseinheiten
 - Prüfung, Beurteilung, Entwicklung von Medien
 - Vergleich unterschiedlicher Methoden
 - Erfahrungen mit fachübergreifendem Unterricht, Projektarbeit usw.
- Als Themen aus dem Bereich Pädagogik/Psychologie kommen z.B. in Frage:
 - Behandlung von fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen
 - Untersuchung einer pädagogischen oder psychologischen Fragestellung
 - Untersuchung über Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Einrichtungen
 - Erfahrungen in der Durchführung von außerunterrichtlichen Unternehmungen
- Es gibt eine unabhängige Erst- und Zweitkorrektur mit unabhängigen Gutachten.